Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1000198

F.Hirsch Archi R. Dr. Erk. Herzebrock

Anno 1573

Henrijes Eindhorst, Burger zu Rheda, bekennet, daß an seinen eigenbehörigen Spicker auf dem Kirchhofe zu Herzebrock, belegen, zwischen den Spickern des Meier zu Hordage u. Peter Domanns, bellde so oder seine Erben davon abstandt thun u. derselben verkaufen wollten u. sein Bruder, Schwestern oder Freundschaft denselben käuflich an sich zu ziehen nicht begehren würden, hierauf an das Stift zum Kaufe anbieten wollen. Die Urkunde ist, indem Henrijes Eindhorst nicht schreiben kann, vom Alten Hilderscheid zu Rheda geschrieben.

1573, am Frigtage nach Michaelis arcg. (Oktober 8.)

In dasselbe binde sich eine Urkunde aus dem Amtmann zu Rheda, auf Gert u. Henrijes der Eindhorst wendet ausgestellt, wonach die Aebtissin Anna von der Recke in Beisein des Amts zu Rheda dem Henrijes der Eindhorst die Benutzung des Spickers gestattet unter Beibehaltung der oben aufgeführten Bedingungen.

Rheda, 1573, am 3. Oktober.

Papier. arcg. Siegel.

Fürstl. Bentheim. Archiv zu Rheda.

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007